



Kallnach
Die Gemeinde



**Samstag,
29. November 2025,
13:30 Uhr**

Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Kallnach

Botschaft des Gemeinderates Kallnach

- 1** Feuerwehrreglement der
Einwohnergemeinde Kallnach;
Anpassung Art. 18 Abs. 2 und Abs. 3
a) Beratung b) Beschluss
- 2** Gebührentarif für die
Feuerungskontrolle der
Einwohnergemeinde Kallnach
a) Beratung b) Beschluss
- 3** Budget der Einwohnergemeinde
Kallnach für das Jahr 2026 sowie
Finanzplan 2026-2030
a) Beratung und Genehmigung
Budget
b) Kenntnisnahme Finanzplan
2026 - 2030
- 4** Wahl des Rechnungsprüfungsorgans
für die Zeit von 2026 – 2029
- 5** Mitteilungen des Gemeinderates
- 6** Verschiedenes

1

Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Kallnach; Anpassung Art. 18 Abs. 2 und 3

- a) Beratung
- b) Beschluss

Darüber wird abgestimmt

Durch die neuen Weisungen der GVB müssen ab 2027 28 statt bisher 20 Trainingsstunden (Mehraufwand von ca. CHF 25'000) absolviert werden. Zudem müssen zusätzliche Ausbildungen (Mehraufwand von ca. CHF 2'000) in Anspruch genommen werden.

Die Feuerwehr Kallnach hat den Antrag gestellt, das Feuerwehrreglement, den heutigen Art. 18 Abs. 2 und 3 anzupassen, um die Finanzierung der Feuerwehr in Zukunft flexibel gestalten zu können.

Neu

Art. 22 Abs. 2 Der Gemeinderat legt den Satz der Ersatzabgabe jährlich fest.

Art. 22 Abs. 3 Sie darf zurzeit insgesamt CHF 450.00 bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

Bisher

Art. 18 Abs. 2 Die Ersatzabgabe beträgt 3,5 % des Kantonssteuerbetrags und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen.

Art. 18 Abs. 3 Sie darf zurzeit insgesamt Franken 400.- bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

Beim Feuerwehrinspektorat der GVB wurde abgeklärt, ob eine solche Bestimmung im Feuerwehrreglement machbar ist. Hier die Antwort:

«Eine solche Bestimmung ist aus unserer Sicht möglich; verschiedene Gemeinden haben dies im Kanton Bern in ihren Feuerwehrreglementen bereits ähnlich geregelt (in der Praxis haben die uns bekannten Feuerwehrreglemente mit einer «flexiblen» Festlegung durch Gemeinde/GR jeweils eine «Spanne» von X % bis Y % im Reglement definiert, das scheint uns juristisch aber keine zwingende Vorgabe zu sein; vgl. andere Gebühren- und Abgabe-Erlasse auf Gemeindestufe).

Wichtig ist primär, dass bei der Revision des Feuerwehrreglements und der jährlichen Festsetzung des Ersatzabgabebeitragssatz die entsprechenden Form- und Verfahrensvorgaben (Publikation, Beschwerdemöglichkeit, etc.) eingehalten werden.»

Gemäss Art. 28 Abs. 2 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes des Kantons Bern (Stand 01.04.2021) ist der Maximalbetrag auf CHF 450.00 festgesetzt.

Das Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Auf 1. Januar 2026 gibt es Änderungen beim Kader. Aus diesem Grund muss das Organigramm ausgewechselt werden.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 wird beantragt,
die Anpassungen im Feuerwehrreglement zu genehmigen.

2

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Kallnach

- a) Beratung**
- b) Beschluss**

Darüber wird abgestimmt

Besitzerinnen und Besitzer von Feuerungsanlagen können ab dem 1. August 2025 frei wählen, wer die Kontrollen bei ihrer Heizung durchführen soll. Der Regierungsrat setzt ab diesem Datum das Lufthygienegesetz und die totalrevidierte Lufthygieneverordnung in Kraft. Gleichzeitig übernimmt der Kanton den Vollzug der Kontrollen von den Gemeinden.

In der Frühlingsession 2023 hat der Grosse Rat die Liberalisierung des Vollzugs von Feuerungsanlagen beschlossen. Die revidierte Verordnung tritt per 1. August 2025 in Kraft. Der Vollzug liegt ab diesem Zeitpunkt beim Kanton.

Er übernimmt von den Gemeinden folgende Aufgaben: Datenbewirtschaftung, Beurteilung der Messungen, Verfügung allfälliger Sanierungsmassnahmen und Strafanzeigen bei Verstössen gegen die Umweltschutzgesetzgebung. Diese Aufgaben werden neu von der zuständigen Stelle der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion, dem Amt für Umwelt und Energie (AUE), wahrgenommen.

Dies hat zur Folge, dass der Zusammenarbeitsvertrag mit unserer Feuerungskontrolleurin, Nadine Lienhard, Zimmerwald, gekündigt werden kann/muss.

Der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2003 genehmigte Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Kallnach kann aufgehoben werden. Die Aufhebung ist formell und muss durch die Gemeindeversammlung erfolgen.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 wird beantragt, die Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle zu genehmigen.

Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2026 sowie Finanzplan 2026 bis 2030

- a) **Beratung und Genehmigung Budget 2026**
- b) **Kenntnisnahme Finanzplan 2026 – 2030**

Budget 2026

1. Grundlagen Budget

Folgende Grundlagen wurden bei der Budgetierung berücksichtigt:

- Eingaben der Kommissionen bzw. der verantwortlichen Gemeinderäte
- Jahresrechnung 2024
- Erfahrungszahlen der Jahresrechnung 2025
- Planungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern
- Berechnungstool der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
- Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern
- Angaben von umliegenden Gemeinden, von welchen die Gemeinde Kallnach Leistungen beziehen

2. Ergebnis Budget

Das vorliegende Budget 2026 rechnet **mit einem Aufwandüberschuss von CHF 152'559.00.**

Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 434'030.00 vor.

Die Jahresrechnung 2024 schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 793'719.66 ab.

Dass ein Aufwandüberschuss prognostiziert wird, ist grundsätzlich gewollt. Mit der per 01.01.2020 beschlossenen Senkung der Steueranlage von 1.53 auf 1.45 wurde eine Reduktion des Bilanzüberschusses angestrebt.

In der vom Gemeinderat beschlossenen Finanzstrategie wird festgehalten, dass der jährliche Aufwandüberschuss den Betrag von CHF 300'000.00 nicht überschritten werden darf. Aus diesen Gründen entspricht das vorliegende Budget 2026 durchaus den Plänen des Gemeinderates.

3. Wichtige Faktoren Budget 2026

Tagesschule

Der Bildungsausschuss beschäftigt sich mit der finanziellen Situation der Tagesschule. Durch den Ausbau des Angebots sind entsprechend die Kosten gestiegen. Da die vom Kanton festgelegten Mindestzahlen beim Betreuungsangebot oftmals unterschritten werden, fallen entsprechend auch die Kantonsbeiträge tiefer aus.

Kulturzimmer

Das Kulturzimmer im Gemeindehaus kann nicht mehr dem Publikum zugänglich gemacht werden. Durch die Anwesenheit von Fledermäusen wird Ungeziefer angelockt.

Ausserdem ist die Treppe für Gehbehinderte nicht ideal.

Für das Kulturzimmer werden Lösungen gesucht.

Kiesabbau Burgergemeinde

Die Burgergemeinde hat die Kosten des Archäologischen Dienstes zu tragen. Dadurch fällt die Abgabe an die Einwohnergemeinde tiefer aus.

Abwassergebühren

Die Abwassergebühren müssen erhöht werden.

Seit Jahren werden Aufwandüberschüsse verzeichnet. Dies kommt daher, dass wir durch das sogenannte «Berner Modell» verpflichtet werden hohe Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt einzulegen. Das Amt für Abwasser, Wasser und Abfall (AWA) empfiehlt nun, die bisherigen Einlagesätze von 60 % auf 100 % zu erhöhen. Da die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich auf einem tiefen Stand ist, ist eine Gebührenerhöhung unausweichlich.

Lastenausgleich Sozialhilfe

Die Gemeinde Kallnach zahlt in den Lastenausgleich Sozialhilfe den Betrag von CHF 1'462'100.00 ein. Dies entspricht einem Betrag von CHF 639.00 pro Einwohner. Für das Jahr 2025 liegt die Abgabe noch bei CHF 584.00 pro Einwohner.

4. Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen vor 2016

Hier gilt es zu berücksichtigen, dass die Abschreibungspflicht erst mit der Fertigstellung beginnt. Ausserdem werden je nach Objekt verschiedene Abschreibungssätze angewendet; dabei wird die jeweilige Nutzungsdauer berücksichtigt:

Liegenschaften 4%

Strassen 2.5%

Wasserleitungen 1.25%

5. Steuerprognose

Einkommenssteuern

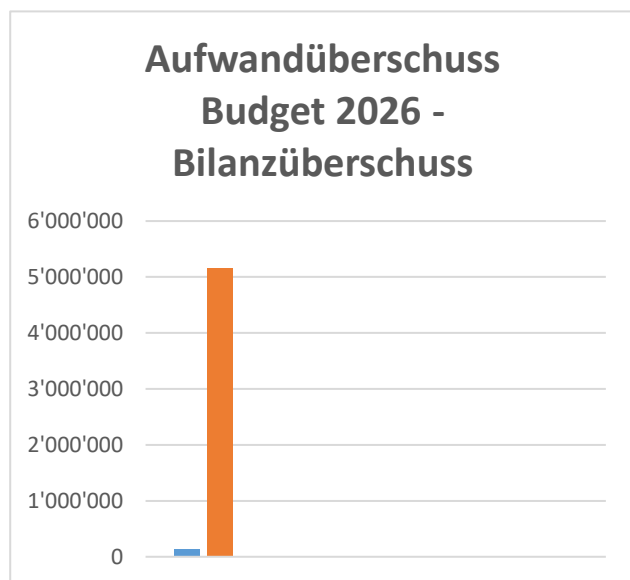
Die Kantonale Planungsgruppe KPG rechnet mit einer Zunahme bei den Einkommenssteuern von 2.0 % zu 2024 und einer solchen von 1.8 % zu 2025.

Vermögenssteuern

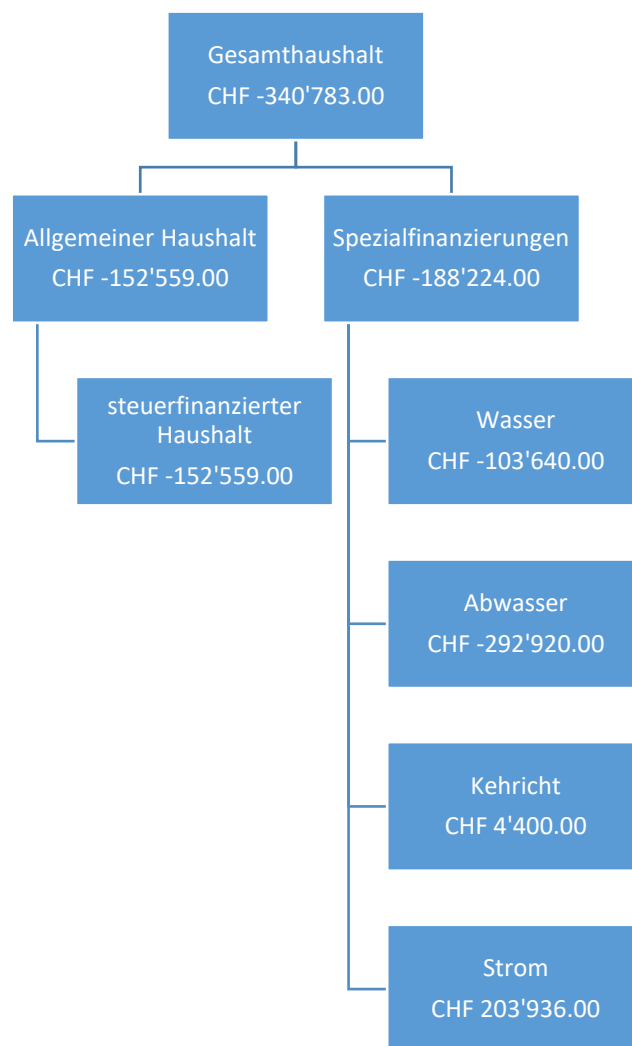
Hier rechnet die KPG mit einer Zunahme von 2 %.

Die Vermögenswerte sind stabil. Daher stützen wir uns hier auf die Prognose von 2 %.

6. Aufwandüberschuss Budget 2025 – Bilanzüberschuss



7. Auf einen Blick



8. Überblick Budgets und Rechnung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	11'875'856.00	11'875'856.00	11'512'747.60	11'512'747.60	12'005'439.01	12'005'439.01
Allgemeine Verwaltung	1'026'200.00	227'740.00	1'078'000.00	183'340.00	953'454.84	162'335.71
Nettoaufwand		798'460.00		894'660.00		791'119.13
Öffentliche Sicherheit	308'150.00	150'800.00	333'525.00	196'520.00	311'690.45	185'208.59
Nettoaufwand		157'350.00		137'005.00		126'481.86
Bildung	2'528'862.00	49'100.00	2'421'145.00	154'000.00	2'765'650.21	156'665.70
Nettoaufwand				2'267'145.00		
Kultur und Freizeit	116'000.00	37'000.00	90'500.00	31'900.00	95'010.20	45'865.20
Nettoaufwand		79'000.00		58'600.00		49'145.00

Gesundheit	8'750.00		9'850.00		16'236.80	
Nettoaufwand		8'750.00		9'850.00		16'236.80
Soziale Sicherheit	2'222'200.00	76'000.00	2'227'400.00	76'000.00	2'023'517.94	62'733.55
Nettoaufwand		2'146'200.00		2'151'400.00		1'940'784.39
Verkehr	1'004'350.00	274'430.00	920'850.00	240'930.00	988'383.38	267'140.95
Nettoaufwand		729'920.00		679'920.00		721'042.43
Umwelt und Raumordnung	1'846'310.00	1'766'810.00	1'783'530.00	1'683'450.00	1'619'743.03	1'572'715.43
Nettoaufwand		79'500.00		100'080.00		47'027.60
Volks- wirtschaft	1'770'584.00	1'736'984.00	1'662'397.60	1'654'047.60	2'154'805.47	2'146'204.47
Nettoaufwand		33'600.00		8'350.00		8'601.00
Finanzen und Steuern	1'044'450.00	7'456'992.00	985'550.00	7'292'560.00	1'076'946.69	7'386'369.41
Nettoertrag	6'412'542.00		6'307'010.00		6'309'422.72	

9. Aufwand nach Kostenart

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	1'719'575.00		1'757'185.00		1'584'078.50	
Sach- / Betriebsaufwand	4'610'735.00		4'551'637.60		5'039'670.93	
Abschreibungen VV	468'800.00		435'600.00		454'375.04	
Finanzaufwand	155'500.00		102'600.00		161'379.58	
Einlagen in Fonds und SF	499'750.00		499'750.00		485'100.00	
Transferaufwand	4'120'680.00		4'016'120.00		3'949'379.94	
Interne Verrechnungen	63'400.00		63'430.00		51'990.00	
Abschlusskonten	237'366.00		86'425.00		279'465.02	
Total	11'638'470.00		11'426'322.60		11'725'973.99	
Fiskalerträge		6'367'433.00		5'995'600.00		5'733'685.90
Entgelte		3'557'484.00		3'297'776.60		3'440'698.99
Verschiedene Erträge		30'000.00		26'500.00		73'667.90
Finanzertrag		514'840.00		508'940.00		515'786.92
Entnahme aus Fonds und SF		6'600.00		46'820.00		17'416.89
Transferertrag		757'900.00		637'700.00		669'720.66
Ausserordentlicher Ertrag				27'730.00		27'730.00
Interne Verrechnungen		63'430.00		63'430.00		51'990.00
Abschlusskonten		578'169.00		908'251.00		1'474'741.75
Total		11'297'687.00		10'604'496.60		10'530'697.26

10. Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern = **1.45**
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern = 1.5‰
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	11'575'040.00	CHF	11'234'257.00
Aufwandüberschuss	CHF			340'783.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	8'383'632.00	CHF	8'231'073.00
Aufwandüberschuss			CHF	152'559.00
SF Wasserversorgung	CHF	573'640.00	CHF	470'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	103'640.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	904'420.00	CHF	611'500.00
Aufwandüberschuss			CHF	292'920.00
SF Abfall	CHF	185'800.00	CHF	190'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'400.00		
SF Elektrizität	CHF	1'527'548.00	CHF	1'721'494.00
Ertragsüberschuss	CHF	203'936.00		

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 wird beantragt,
die Steueranlagen sowie das Budget 2026 zu genehmigen.

Finanzplan 2026 - 2030

Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan stützt sich auf das am 14.10.2025 vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2026.

Weitere wichtige Angaben:

- Planungshilfen des Kantons Bern
- Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern
- Investitionsprogramm 2026 – 2030, verabschiedet am 09.09.2025

Ablauf Finanzplanung

- Fortschreibung der Prognose für die nächsten 5 Jahre, aufbauend auf dem Budget 2026.
- Aus dieser Prognose ergibt sich das Investitionspotential, d.h. Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag
- Aus dem Investitionsprogramm werden die jährlichen Investitionen ermittelt
- Die Abschreibungen pro Jahr sind abhängig von der Nutzungsdauer
- In der Mittelflussrechnung werden die Zinskosten errechnet;
in der momentanen Zinssituation ist dies noch eher marginal.

- Der zunehmende Bedarf an Fremdkapital und die nun doch ansteigenden Zinsen sind jedoch im Auge zu behalten.
- Schlussendlich werden die so ermittelten Faktoren in einer Tabelle zusammengefasst.

Ergebnisse der Finanzplanung

Für die kommenden 5 Jahre erwarten wir eine durchschnittliche jährliche Deckung von 0.03 Steueranlagenzehnteln oder anders formuliert praktisch einer vollständigen Deckung der Investitionsfolgekosten. Das Fremdkapital ist sogar leicht rückläufig. Ein Steueranlagenzehntel beträgt rund CHF 370'000.00 (natürliche und juristische Personen). Der Bilanzüberschuss per 01.01.2025 beträgt CHF 5'155'697.66.

Fazit

Aufgrund der Budgetierungsphase 2026 und der Steuersenkung auf das Jahr 2020 konnten die Ergebnisse so erwartet werden. Einer der wichtigsten Faktoren ist die Beschränkung der jährlichen Investitionen auf durchschnittlich CHF 1.2 Mio. Die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) sind dadurch in einem verkraftbaren Rahmen.

Ergebnisse der Finanzplanung					
	2026	2027	2028	2029	2030
Prognose Ertrag Laufende Rechnung	11'723'297	11'682'840	11'882'240	11'995'540	12'173'340
Prognose Aufwand Laufende Rechnung	11'875'856	11'700'800	11'758'000	11'733'500	11'739'000
Investitionspotential	-152'559	-17'960	124'240	262'040	434'340
Total Nettoinvestitionen	750'000	750'000	1'250'000	1'250'000	750'000
Total Anlagen					
Neues zinspflichtiges Fremdkapital	185'869	15'147	-70'144	-204'165	-383'265
Bestehendes Fremdkapital	8'700'000	8'885'869	8'901'016	8'830'872	8'626'707
Total Fremdkapital kumuliert	8'885'869	8'901'016	8'830'872	8'626'707	8'243'442
Harmonisierte Abschreibungen	38'650	0	52'500	50'000	37'500
Zinsen	5'340	2'813	-1'596	-7'875	-13'575
Investitionsfolgekosten/erträge					
Total Investitionsfolgekosten	33'310	-2'813	54'096	57'875	51'075
Investitionspotential	-152'559	-17'960	124'240	262'040	434'340
Unter-/Ueberdeckung	-185'869	-15'147	70'144	204'165	383'265
1/10 Steuern	361'200	360'100	365'000	379'000	382'400
Deckung in 1/10 Steuern umgerechnet	-0.51	-0.04	0.19	0.54	1.00

Die vom Gemeinderat am 16.08.2022 verabschiedete Finanzstrategie 2030 sieht folgende wichtige Eckpunkte vor:

Zeithorizont	bis 2030
Ergebnisse Erfolgsrechnung	ab 2023 jährliches Defizit von max. CHF 300'000.00
Maximale Investitionen pro Jahr	CHF 1.2 Mio. (Durchschnitt)
Ziel Stand Eigenkapital	2030 = CHF 3 Mio.
Maximales Fremdkapital	Obergrenze 10 Mio. CHF anzustrebendes Fremdkapital von CHF 5 Mio.
Massnahme Phase 1	2023 minimale Investitionen

Massnahme Phase 2

Ziel bis 2030: Fremdkapital von max. CHF 5 Mio., dadurch entsprechende Investitionsplanung umsetzen

Mit dem vorliegenden Finanzplan sind die beiden vordringlichen Vorgaben der Finanzstrategie 2030 eingehalten.

- Aufwandüberschüsse von unter CHF 300'000.00
- Investitionen von durchschnittlich maximal CHF 1.2 Mio.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Finanzplan 2026 - 2030 zur Kenntnis zu nehmen.

4

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Zeit von 2026 – 2029

Gemäss Art. 15 des Organisationsreglementes erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle.

Das Rechnungsprüfungsorgan

Grundsatz **Art. 15**

¹ Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine externe Revisionsstelle.

² Das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung und die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden umschreiben die Wählbarkeitsvoraussetzungen, die Aufgaben und die Unvereinbarkeiten.

Datenschutz ³ Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des kant. Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Versammlung.

Die Firma BDO AG, Biel, ist in unserer Gemeinde seit längerer Zeit als Revisionsstelle tätig. Gemäss Art. 4 unseres Organisationsreglements wird das Rechnungsprüfungsorgan durch die Gemeindeversammlung gewählt.

Die reglementarischen Bestimmungen lauten:

bb) Versammlung **Art. 4**

¹ Die Versammlung wählt im Mehrheitswahlverfahren (Majorz)
- das Rechnungsprüfungsorgan,
- die Mitglieder des Gemeinderates in den Fällen gemäss Art. 59 (fehlende Wahlvorschläge).

² Das Wahlverfahren richtet sich nach den Bestimmungen zu den Abstimmungen.

Die Amtsdauer beträgt **vier** Jahre. Das Rechnungsprüfungsorgan unterliegt nicht der Amtszeitbeschränkung. Die massgebenden Bestimmungen sind in Art. 50 und 51 des Organisationsreglements der Gemeinde Kallnach aufgeführt:

Amtsdauer **Art. 50**

¹ Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt vier Jahre.
Die Amtsdauer beginnt und endet mit dem Kalenderjahr.

² Die Amtsdauer beginnt und endet für alle Mitglieder eines Organs zur selben Zeit.

Amtszeit-
beschränkung **Art. 51**

¹ Die Amtszeit für Gemeinderatsmitglieder ist auf zwei Amtsdauern, für Kommissionsmitglieder auf drei Amtsdauern beschränkt.

² Das Rechnungsprüfungsorgan und die Betriebskommission unterliegen nicht der Amtszeitbeschränkung.

³ Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.

⁴ Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.

⁵ Für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderates fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht. Dies gilt nicht für Kommissionen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 soll die Firma BDO AG für 4 weitere Jahre, d.h. 2026 bis 2029 wiedergewählt werden.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 wird beantragt,
die Firma BDO AG für 4 weitere Jahre, d.h. 2026 – 2029 als Revisionsstelle
der Einwohnergemeinde Kallnach zu wählen.

5 Mitteilungen des Gemeinderates

6 Verschiedenes

Kallnach, November 2025